

# **Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2010**

## **1. Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde gab es eine Anfrage zur Praxis der Behandlung von Baugesuchen, die der Vorsitzende beantwortete.

## **2. Bauanträge**

Der Gemeinderat hat nach Beratung das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch in zwei Fällen erteilt:

Erweiterung des Wohnhauses zur Nutzung als Bürofläche, Käfersbergweg 23 und für den Neubau eines Carport, Hinterer Burgweg 38.

Der Antrag zum den Neubau eines Schuppens im Außenbereich am Burgweg wurde vom Bauherrn vor Beginn der Sitzung zurück gezogen.

Vom im Kenntnisverfahren nach § 51 LBO vorgelegten Bauvorhaben für eine Doppelhaushälfte mit Carports und Schopf im Weizenfeld 14 nahm der Gemeinderat Kenntnis.

## **3. Wasserversorgung: Auftragsvergabe zur Sanierung der EMSR-Technik, des Fernwirk- und Leitsystems**

Die Sanierungsmaßnahmen der EMSR-Technik (= elektrisches Messen, Steuern und Regeln), des Fernwirk- und Leitsystems der Wasserversorgung für die Gemeinden Ortenberg/Ohlsbach und für den Zweckverband Wassergewinnung und -aufbereitung Ortenberg/Ohlsbach hat das Ingenieurbüro Zink unter vier Firmen beschränkt ausgeschrieben. Aufgrund des engen technischen Zusammenhangs und der Beschlüsse aller drei beteiligten Auftraggeber wurde die Sanierung der Schalt- und Steuerungsanlagen als Gesamtmaßnahme ausgeschrieben.

Die Submission fand am 5. Oktober im Rathaus in Ortenberg statt. Drei der vier aufgeführten Firmen haben bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht. Die Prüfung bestätigte, dass die die Firma MeiTec, Bahlingen das rechnerisch, technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot vorlegte. Von der Angebotssumme der Fa. MeiTec von insgesamt 187.106,09 € netto entfallen 30.637,01 EUR auf die Gemeinde Ortenberg, auf die Gemeinde Ohlsbach netto 43.051,76 € und auf den Zweckverband Wassergewinnung und Wasseraufbereitung netto 113.417,33 €.

Nachdem die Verbandsversammlung bereits die Vergabe an die Fa. Meitec beschlossen hatte, stimmte der Gemeinderat auch für den auf die Gemeinde Ortenberg entfallenen Anteil der Vergabe an die Fa. Meitec zu.

## **4. Abschluss eines Vertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner**

In seiner Sitzung am 20. Juli 2010 hat der Gemeinderat im Zuge des Beschlusses einer neuen Friedhofsatzung die Einführung gärtnergepflegter Grabstätten auf dem Ortenberger Friedhof beschlossen.

Dabei verfolgt der Gemeinderat das Ziel, dem veränderten Nachfrageverhalten nach neuen und alternativen Bestattungsformen Rechnung zu tragen, den Bestattungspflichtigen Angehörigen kostengünstige Pflegemöglichkeiten zu bieten, den gemeindlichen Einfluss zu sichern und vor allem den Charakter des Ortenberger Bergfriedhofs dauerhaft zu erhalten.

Dies kann im Wege einer Kooperation mit der Friedhofsgärtnergenossenschaft erreicht werden.

Danach überlässt die Gemeinde der Genossenschaft eine vertraglich definierte Fläche auf dem Friedhof. Innerhalb dieser Fläche sind ausschließlich Gräber zugelassen, die einheitlich von einem Gärtnereibetrieb gepflegt werden.

Die Gemeinde vergibt die Nutzungsrechte, wenn die Nutzungsberechtigten bzw. bestattungspflichtigen Angehörigen eine entsprechende Pflegevereinbarung mit der Gärtnereigenossenschaft für die Dauer der Nutzungsberechtigung eingegangen sind. Die gärtnergepflegten Grabstätten unterliegen vollständig - z. B. hinsichtlich der Ruhezeiten, Bestattungsarten und Gestaltungsvorschriften – den Regelungen in der Friedhofssatzung.

Angeboten werden nunmehr auch Gemeinschaftsgräber, Urnenstelen und Rasengräber.

Der Gemeinderat stimmte dem Vertragsentwurf zu und beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages. Damit nimmt die Gemeinde Ortenberg einen wichtigen zukunftsweisenden Schritt vor, um im Wege einer öffentlich-privaten Partnerschaft den Bürgern eine große Auswahl an Bestattungsangeboten innerhalb des von der Gemeinde definierten Gestaltungsrahmens zu bieten.

## **5. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2009**

Die Gemeinde ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung verpflichtet, jährlich eine Jahresrechnung zu erstellen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Stand der Schulden festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung wurden von der Kämmerin Frau Irene Polinski in der Sitzung ausführlich erläutert. Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle im Amtsblatt wird verwiesen.

Durch Einmaleffekte bei der Gewerbesteuer und durch eine sehr sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung konnte erreicht werden, dass eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt als geplant und eine Nettoinvestitionsrate von ca. 290.000 EUR erwirtschaftet werden konnte. Damit war es auch möglich den veranschlagten, jedoch nicht gewährten Ausgleichsstockzuschuss für das Kunstrasenspielfeld zu kompensieren und darüber hinaus den noch aus dem Jahr 2008 bestehende Fehlbetrag vollkommen abgedeckt werden.

## **6. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**

Nachdem bereits im September der Gemeinderat in einer Informationsveranstaltung in die Thematik eingeführt wurde, informierte die Verwaltung umfassend über die Pflicht zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Auf die ausführliche Information an anderer Stelle in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Wie in den vergangenen Wochen aus der Tagespresse zu entnehmen war, entscheiden sich nahezu alle Gemeinden für das Berechnungsmodell „ALK-Modell mit Befliegung und Selbstauskunft“.

Die Ermittlung der hierfür erforderlichen Daten verursacht einen erheblichen zeitlichen Aufwand. Die eigene Verwaltung sieht sich bei der vorhandenen Personalkapazität nicht in der Lage, diese zusätzliche Aufgabe zu leisten. Verschiedene Kommunalberatungen, die bisher auf dem Gebiet der Erstellung von Globalberechnungen, Gebührenkalkulationen und auch der gesplitteten Abwassergebühren in anderen Bundesländern tätig waren, aber auch Vermessungsbüros bieten ihre Dienste den Gemeinden in Baden-Württemberg an.

Die Verwaltung befürwortet die Beauftragung eines externen Dienstleisters, der bereits über das entsprechende Know-how auch in technischer Hinsicht verfügt. Die Verwaltung ist derzeit damit beschäftigt verschiedene Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat beschloss die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auf der Basis des ALK-Modells mit Befliegung und Selbstauskunft.

## **7. Änderung des Bebauungsplanes „Weizenfeld“**

Ende September 2010 hat eine Bauherrin die Änderung des Bebauungsplanes „Weizenfeld“, bezogen auf die Grundstücke Flst.Nrn. 9076 und 9077 beantragt. Der Bauherrin liegt eine Baugenehmigung vor für zwei Doppelhaushälften mit einem gemeinsamen Eingang und jeweils 3 Wohnheiten, insgesamt also 6 separate Wohnungen.

Entgegen der genehmigten Fassung plant die Bauherrin nunmehr, die beiden Grundstücke mit einem freistehenden 4-Familienwohnhaus zu bebauen. Die Kubatur der am 28. September 2010 eingereichten Planung ist gegenüber der bisherigen deutlich reduziert.

Da im Bebauungsplan Weizenfeld für diese beiden Grundstücke allerdings eine Doppelhausbebauung vorgesehen ist und nun eine Einzelhausbebauung mit Wohnungseigentum geplant ist, ist hierfür eine Bebauungsplanänderung nötig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. September 2010 bereits die Änderung des Bebauungsplanes „Weizenfeld“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde nunmehr um diese beantragte Änderung erweitert bzw. modifiziert.

Danach ist für die Grundstücke Flst.Nrn. 9076 und 9077 ist eine Einzelhausbebauung zulässig, ausnahmsweise sind Doppelhäuser zulässig, wenn auch dem angrenzenden Grundstück eine Anbaulast übernommen wird. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert.

## **8. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Bei der Gemeinde ist eine Sachspende eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Spende für eine Ruhebänk und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

## **9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung am 20. September 2010**

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse bekannt:

- Veräußerung eines Gewerbegrundstücks,
- Auftragsvergabe für Befliegung im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

## **10. Verschiedenes**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Stand der Umsetzung der neuen Betreuungsmodelle in der Schule. In der Werkrealschule werden derzeit durch SoNO sechs bis 10 Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause betreut und beköstigt.

Bei der für Grundschulkindern angebotenen flexiblen Nachmittagsbetreuung einschließlich Mittagessen haben sich zwischenzeitlich 17 Familien angemeldet.

## **11. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates gab es keine Anfragen.